

Fanclubsatzung der „Bullen des Westens“



§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Fanclub führt den Namen „Bullen des Westens“, kurz BDW. Er wurde am 21.12.2023 in Duisburg gegründet. Der Fanclub kann zu einem späteren Zeitpunkt unter seinem Fanclubnamen mit dem Zusatz e.V. beim zuständigen Amtsgericht ins Vereinsregister eingetragen werden.
2. Die Farben des Fanclubs entsprechen den Farben des RasenBallSport Leipzig e.V., die da sind „Rot-Weiß“ und können zusätzliche Farben und Wappen enthalten.
3. Es existiert ein offizielles Fanclublogo, welches von den Gründern einstimmig verabschiedet wurde. Künftige Änderungen des Logos können nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.
4. Es existiert eine offizielle Fanclubhymne, welche von den Gründern einstimmig verabschiedet wurde. Künftige Änderungen der Hymne können nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.
5. Der Fanclub hat seinen Sitz in Duisburg.
6. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

§ 2 Zweck des Fanclubs, Ziele & Grundsätze

1. Zweck, Ziele und Grundsätze des Fanclubs basieren auf dem Nachhaltigkeitskonzept des RasenBallSport Leipzig e.V., wie es auf folgender Website zu finden ist: <https://rbleipzig.com/klub/nachhaltigkeit/>
2. Der Zweck des Fanclubs ist es, Fans des RasenBallSport Leipzig, kurz RB-Fans, in Nordrhein-Westfalen (NRW) und umliegenden Gebieten zusammenzuführen und ihnen eine organisatorische Plattform zu bieten. Erstes und vorrangiges Vorhaben ist es, den Besuch von Auswärtsspielen des RB Leipzig in nahegelegenen Stadien in NRW und Umgebung zu koordinieren, so dass sich RB-Fans gemeinsam am Spiel des Vereins erfreuen, die Mannschaft anfeuern und feiern können. Zudem verfolgt der Fanclub durch die Sammlung von RB-Fans in NRW die Absicht, der deutschen Fußballfanszene zu verdeutlichen, dass der Verein RasenBallSport Leipzig e.V. nicht nur Fans in der Heimatstadt und Umgebung hat, sondern sich Sympathisanten in allen Bundesländern finden, die die Auswärtsstadien füllen. Dies wollen die Mitglieder der BDW u.a. durch eigens geschaffene Fan-Gesänge und Anfeuerungsrufe zur Schau stellen. Bei allen Vorhaben und Aktionen distanzieren sich die BDW mit Entschiedenheit von Gewalt, Vandalismus und Rowdytum in Fußballstadien in jeglicher Form. Der Fanclub „BDW“ verpflichtet sich auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aktivitäten gefördert:
 - a) Besuch von Auswärts- und nach Möglichkeit auch Heimspielen des RasenBallSport Leipzig.
 - b) Eigene Veranstaltungen des Fanclubs.
 - c) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen friedfertigen Fanclubs, Vereinen oder Organisationen gleicher Zielsetzung.
 - d) Unterstützung und Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen oder Einrichtungen. Mittel des Fanclubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 3 Organisationsstruktur, Mitgliederzahl und Dauer des Fanclubs

1. Dem Fanclub steht ein Vorsitz von 4 Mitgliedern vor, der durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung gewählt und ernannt wird. Die Amtsdauer beträgt 24 Monate. Es können sich nur Mitglieder zur Wahl stellen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Vorstand vertritt den Fanclub in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Satzung.
3. Die Mitgliederzahl und die Bestehensdauer des Fanclubs sind unbeschränkt.
4. Die Auflösung des Fanclubs ist nur nach Maßgabe der Satzung durch eine Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Clubs möglich.
5. Jedes Mitglied haftet bei Fanclubveranstaltungen und -aktionen für sich selbst.



§ 4 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Fanclub ist freiwillig und nicht übertragbar.
2. Mitglied des Fanclubs können natürliche Personen werden.
3. Bei Antragstellern unter 16 Jahren ist außerdem die schriftliche Zustimmung durch Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.
4. Die Mitgliedschaft kann in einfacher Form (z.B. E-Mail oder andere elektronische Wege wie Social Media) schriftlich unter Angabe personenbezogener Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und -ort sowie erstem Wohnsitz) beantragt werden. Diese Daten werden nur für Club-interne Zwecke verwendet.
5. Mit Eintritt in den Fanclub erkennt jedes Mitglied die vorliegende Satzung an und stimmt zu, sich an ihre Statuten zu halten.
6. Über die Aufnahme in den Fanclub entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Im Fall einer ablehnenden Haltung des Vorstands muss die nächste Mitgliederversammlung darüber entscheiden. Es müssen keine Gründe zur Aufnahmeverweigerung angegeben werden.
7. Jedes Mitglied erkennt mit der Aufnahme in den Fanclub dessen Satzung an und erhält auf Wunsch ein Exemplar ausgehändigt.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

1. Der Fanclub erhebt keinen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Verabschiedete Aktionen werden durch Spenden der Clubmitglieder finanziert.
2. Zur Änderung der eben genannten Bestimmung ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Fanclubmitglieder erforderlich.
3. Finanzielle Mittel des Fanclubs werden allein für Club-Aktivitäten genutzt, wie bspw. die Umsetzung von Choreographien, den Druck von Banner, Stickern, Fahnen etc.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) den Tod des Mitglieds
 - b) den freiwilligen Austritt des Mitglieds
 - c) den Ausschluss durch den Vorstand
2. Der Austritt wird durch schriftliche Erklärung an ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied angezeigt. Er kann jederzeit erfolgen und ist nicht zu begründen.
3. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.
Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - a) ein die Fanclubziele schädigendes Verhalten
 - b) die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten

§ 7 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.01.2024 im Rahmen eines virtuellen Treffens in der vorliegenden Form mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Unterschriften des Vorstands

